

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1914)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Oelberg hatte die Zermalmung Christi begonnen. Auf dem Oelberg vollendete sich seine Verherrlichung: aus der Nacht zum Mittagslicht des Sieges, aus der Leidenskelter zur Erlösung, die den nie versiegenden Oelstrom der Sühne und Gnade in die Kirche und in die Seelen entsendet. Musste nicht Christus das alles leiden und so in seine Herrlichkeit eingehen? (Lk. 24, 25.) Das war die leuchtende Theses, in die der Auferstandene selbst am Tage seines Sieges den Emmausjüngern gegenüber jene wunderbare, über das ganze Alte Testament reichende Bibelstunde zusammenschloss, da jenen das Herz ob der Schriftauslegung des Meisters brannte.

Der gekelterte, zermalmte Olive ist wirklich das Bild Christi.

Gott, der das Erlösungswerk ausgeplant hat, erdachte und erschuf auch die Natur.

Das ist der tiefste, geheimnisvollste Grund der Leucht- und Wärmekraft der biblischen Naturbilder und der Beziehungen der Religion zur schönen Natur.

II.

Ein anderer Christus ist der Christ, also auch ein Gesalbter!

Unsere Salbung ist der Abganz der Gottheit Christi: die heiligmachende Gnade, zu der wir mitwirken müssen! Der Oelstrom, der aus der Kelter des Leidens Christi flutet, berührt so unsere innerste Seele.

Auch für uns naht der Tag der Analempsis, wie einst für Christo. (Lk. 9, 51.)

Und wie er schon sehr frühe in seinem öffentlichen Leben an diesen Tag seiner Aufnahme dachte, so sollen auch wir es tun. Das ist altchristliche Denkweise. (Lk. 9, 51.)

Als Gesalbte in einem gewissen Vollsinne des Wortes sollen wir aber einst unseren Hin- und Heimgang zum Vater feiern.

Darum wurden wir schon in der Taufe und dann wieder als Firmlinge gesalbt.

Es gibt aber ein Sakrament der letzten, endgültigen Salbung: die heilige letzte Oelung.

Sie hat im wunderbaren Gesamtplan der Sakramente eine eigenartige Stellung. Das hat selbst einmal Goethe prächtig ausgeführt. (Wahrheit und Dichtung.)

Der Apostel Jakobus behandelt im fünften Kapitel seines unerschöpflichen Briefes verschiedenartige Wechselfälle des menschlichen Lebens. Er kommt auch auf die schwere Krankheit des Christen zu sprechen.

Dann fährt er fort:

„Ist jemand krank unter euch? Er rufe die Priester der Kirche zu sich: und sie sollen beten über ihn und ihn salben mit Oel im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird den Kranken retten und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm vergeben werden.“ (Jakob 5, 14. 15.) Es ist jedenfalls, wie der ganze Zusammenhang (vgl. S. 15) zeigt, von einer wirklichen, ernstesten Krankheit die Rede. Die allgemein ausgesprochene Regel schliesst auch eine charismatische ausserordentliche Heilung aus. Der griechische Begriff Kirche: (ἐκκλησία) der auch in das Lateinische übergang, bedeutet schon im Neuen Testa-

ment nicht nur die zufällig zusammengerufene Versammlung, sondern sowohl die kirchliche organisierte Einzelgemeinde wie die Gesamtkirche: was glänzend und bis ins einzelne erwiesen werden kann. Presbyter sind die Aeltesten. Im kirchlichen Sprachgebrauche sind es die Urzeugen, die Urgesandten, die Urgeweihten Jesu Christi, die Aeltesten im höchsten Sinne des Wortes, die Aeltesten als Träger der Offenbarung. Deshalb hiessen vor allem die Apostel Presbyter. Und der alle überlebende Johannes wurde der Presbyter schlechthin genannt. (Vergleiche die Papiasfragmente bei Eusebius und die über sie brennenden Streitfragen.) Johannes führt sich denn auch in seinem zweiten und dritten Briefe selbst so ein: ὁ πρεσβύτερος ἐλεεινῆ καρδία — ὁ πρεσβύτερος αἰὼ τῷ ἀγαπητῷ. Da diese Urzeugen, Urgeweihten und Urgesandten die Autoritätsträger waren, wurde der Name auf alle kirchlichen, gottbestellten Autoritätsträger, Geweihten und Gesandten übertragen — auf Bischöfe und Priester. Die Unterschiede jener Aemter bestanden von Anfang an. Der Name Presbyter wurde allen vermisch gegeben. Wir haben so in der Jakobusstelle alle Kennzeichen für das Sakrament der Oelung: die Priester, das sakramentale Zeichen mit Materie (Oel) und Form (das wirksame sakramentale Glaubensgebet), die übernatürliche Wirkung mit ihrer Allgemeinheit und Eigenart, die einheitliche Gesamthandlung.

Dazu hat die Kirche auf dem Konzil von Trient ihre ganze übernatürliche, unfehlbare Wahrheitskraft zu Gunsten des Sakramentes eingesetzt.

Was ist das Wesen dieses Sakramentes?

Die letzte Oelung ist nach der Beschreibung des Apostels Jakobus und der Kirche ein Sakrament, in dem durch die Salbung mit Oel und das Gebet des Priesters den schwer Kranken die Gesundheit der Seele und hier und da auch des Leibes gegeben wird.

Es ist die letzte Gnadensalbung des Christen vor dem Todesstreit. Der Sterbende soll durch dieses Sakrament nach allen Gnaden und Arbeiten des ganzen Lebens, nach Busse und Leiden im vollen Sinne des Wortes ein Christ: ein Gesalbter Jesu Christi werden.

Die Wirkung des Sakramentes ist zunächst: Mehrung der heiligmachenden Gnade, Mehrung, letzte reiche Mehrung der inneren Salbung des Christen, damit er dem Gesalbten vor allen andern, Christo Jesu bei der Aufnahme in den Himmel gleiche. Ist die Gnade eine heilige Flamme, so nährt, schürt oder erweckt sie das heilige Gnadenöl.

Die letzte Salbung ist aber ganz besonders für den letzten Streit eingesetzt.

Dafür ist eine zweite Wirkung bestimmt: Die heilige Oelung gibt ein Recht auf zahlreiche herrliche Todesgnaden gegenüber den Todeschwierigkeiten, also gegenüber der ungeordneten Leidenschaft — dem Mangel reicherer Gnaden, die der Darniederliegende vielleicht verscherzt hatte — gegenüber den Versuchungen von innen — gegenüber den Versuchungen des Teufels — im Hinblick auf die körperliche, den Geist bedrückende Schwachheit — gegenüber der Furcht und Traurigkeit des Gemütes. Diese Gnaden werden namentlich dann flüssig, wenn der schwer Kranke das Sakrament bei vollem Bewusstsein empfängt. Deshalb wirke der Seelsorger in der Predigt, in der Sonntagschristenlehre, im Pfarrblatt dahin: dass das christliche Volk den in diesem Sakrament nahenden Gesalbten nicht wie ein Gespenst sehe. Jesus ruft in diesem herrlichen Sakramente dem Kranken wie einst den Jüngern, da er nachts dem Apostelschiffe nahte und sie ihn für eine Geistererscheinung hielten, zu: Ich bin's: fürchtet euch nicht.

(Joh. 6.) Er ermuntert den Kranken, ihm zu nahen in der schweren Not der Krankheit, wie Petrus sich ihm mutig zwischen den Wellen schreitend, genahet hat.

Die Wirkung der heiligen Salbung dringt noch tiefer: das geheimnisvolle Oel heilt die Wunden der lässlichen Sünden und tilgt überhaupt die Reste sündhafter Armseligkeit aus. Das heilige Gnadenmittel will alle Wunden und Striemen des Lebenskampfes ausheilen, die Himmelfahrt der Seele vorbereiten.

Ja, es dringt bis in den Strafbereich der Seele ein und schmilzt einen Teil der Fegfeuerstrafen weg, welchen der Mensch verfallen war; je mehr der Kranke reumütig und ergeben mitwirkt, um so reicher ist das Gnadenwerk.

Ist das nicht eine wunderbare Salbung von Oben, eine liebeliche Vorbereitung auf die Himmelfahrt mit Christus dem Gesalbten in aller Pein und Todesnot.

Noch mehr! Jakobus und die Kirche lehren: es überflutet das Gnadenöl der Wirkungen dieses Sakramentes auch auf den Leib, das Nervensystem, die ganze gestörte Harfe des menschlichen Organismus über. Der Herr wird den Kranken aufrichten! Nicht ist das Sakrament gestiftet, um nach dem übernatürlichen Plane der Sakramentenwirkungen seiner Einsetzung gemäss Wunder zu wirken: aber es will den Kranken auch leiblich aufrichten, beruhigen, trösten, unter Umständen retten, wenn die Art der Krankheit das mit sich bringt. Und hier liegt wieder ein ernster Grund: ja das Sakrament nicht zu lange zu verschieben.

Es ist freilich nicht ausgeschlossen, dass an das Sakrament, an Priestersegen und Priestergebet sich auch charismatische Wunderheilungen anlehnen könnten.

Aus den Wirkungen blüht da überdies ein neuer, ganz eigener Trost.

Man könnte ihn die köstlichste Salbung des Sakramentes nennen.

Dieses Sakrament ist zwar zunächst ein Sakrament der Lebendigen, aber es kann da, wo die Beicht die Seele nicht erreicht, in zweiter Linie und zwar Kraft seiner Einsetzung das allerwirksamste Sakrament der Toten werden, schwere Sünden unmittelbar nachlassen und in überraschender Weise die Seelen retten. Das ist so recht die letzte Wirkung des himmelgefahrenen Gesalbten auf den armen Erdenpilger.

Deshalb redet Jakobus so allgemein von der Tilgung der Sünden. Doch ist zu beachten, dass er auch den gewöhnlichen Weg andeutet: Beicht — Letzte Oelung, indem er ganz im engsten Zusammenhang mit der heiligen Oelung von einem Bekennen der Sünden redet und zwar betont er: Menschen sollen den Menschen ihre Sünden bekennen, nicht allein Gott (5,16 *ἀλλήλοις*).

Hat auch ein Bewusstloser im tiefsten Innern nur einen leisen Funken unvollkommener Reue, die er früher erweckt und nie zurückgerufen hat, in sich — das Gnadenöl dieses Sakramentes vermag ihn zu erfassen und zu entfachen. Es kann den Menschen in seiner Ohnmacht, ihn ergänzend, ewig retten. (*Sufficit attritio habitualis de mortalibus peccatis, aliquando elicita et non revocata per novum peccatum mortale, etsi non in aliquo actu perdurat. Sufficit intentio habitualis saltem implicita suscipiendi hoc sacramentum.*)

Wie weit sind in diesem Sakramente die goldenen Tore der Barmherzigkeit aufgeschlagen: es ist ein wahrer, hochheiliger Oelberg der Gnade, eine Stätte der Himmelfahrt.

Wenn der Priester einem Bewusstlosen oder einem unbekanntem Kranken, der unfähig ist, ein Zeichen zu geben, die Lossprechung spendet: fügt er die Bedin-

gung bei: wenn du fähig bist, die Lossprechung zu empfangen.

Nie fügt er diese Bedingung der letzten Oelung bei, die er dem Getauften, der einmal den Vernunftgebrauch erlangt hatte, spenden darf, wenn er nur weiss, dass der Kranke nicht im Stande des Unglaubens oder der Sünde sterben will. (Eine Bedingung ist freilich zu setzen, wenn ein begründeter Zweifel bezüglich der Gültigkeit des Sakramentes vorliegt, z. B. wegen der Sakramentsmaterie.)

Es gleicht die letzte Oelung dem Oelbaumstrunk, der nicht stirbt, nach 100, 200, 300 Jahren wieder ausschlägt.

Das wunderbare Sakrament der letzten Oelung, einmal in der Krankheit gültig, wenn auch unfruchtbar dem Kranken gesendet, vermag aufzuleben, frühlinghafte Gnade zu spriessen und zu spenden, wenn der Empfänger des Sakramentes auch später erst, nach dem Empfang, die Bedingungen des Sakramentes setzt, also mindestens eine unvollkommene Reue erweckt, die er beim Empfang in keiner Weise hatte und nicht erwecken konnte.

Jeremias hatte vor der Zerstörung des Tempels dessen heiliges, ewiges Feuer verborgen.

Als die aus Babylon heimkehrenden Diener des Heiligtums die Stätte des Geheimnisses aufsuchten, fanden sie nur gestocktes, schlammiges Wasser (*aqua crassa*). Voll des heiligen Glaubens sprengten sie dieses über das bereitete Brandopfer und siehe, bei Sonnenaufgang schlugen heilige Flammen empor.

So vermag dieses wunderbare Sakrament zu erwachen und den anglimmenden Docht der Liebe zur vollkommenen Flamme der Gnade zu entfachen.

Ist nicht dieses Sakrament ein Oelberg, auf dem Christus, der Gesalbte, sich seine Gesalbten bereitet? Keineswegs wird es so zum Freibrief des Leichtsinns.

Alle ausserordentlichen Fügungen sind in die Pläne Gottes aufgenommen, die der Mensch nie für sich fordern kann.

Ist hier auch die Barmherzigkeit Gottes gross — sie knüpft doch immer an irgendwelche Mitwirkung oder Grundrichtung des Lebens an.

Gerade der furchtbare Ernst der Himmel-, Fegfeuer- und Höllenlehre lässt diese liebeliche Kuppe des Oelbergs vor dem Heimgang der Seelen zu unermesslichem Troste vor den Augen der Sterbenden erscheinen.

Schätzen wir diesen Gnadenberg, zeigen wir diesen Oelsohn dem Volke in seiner ganzen Bedeutung! Erbitten wir auch uns selbst den Weg nach ihm für die Stunde des Heimgangs.

A. M.



Aus den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 7 vom 15. Mai.)

Reform der suburbikarischen Bistümer. — Ein Ablass zur Zentenarfeier des Jesuitenordens. — Eine Kirche rumänischen Ritus in Rom. — Vorschriften für die Integrität des Noviziatsjahres. — Kann ein Ordensoberer zu bestimmten Messintentionen verpflichtet?

Seit dem 12. Jahrhundert waren die sogenannten suburbikarischen Bistümer von Ostia (mit Velletri), Porto (mit S. Rufina oder Silva Candida), Albano, Sabina, Tusculum (Frascati), Praeneste (Palestrina) die Sitze der sechs Kardinalbischöfe. Die Dekanatswürde war nach bisherigem Rechte mit dem Bischofsstuhl von Ostia-Velletri verbunden. Der nach den Jahren der bi-

schöflichen Konsekration älteste Kardinalbischof hatte das Optionsrecht auf dieses Bistum und mit ihm auf das Dekanat. Er konnte dasselbe nach dem bis jetzt geltenden Rechte jedoch nur antreten, wenn er auf sein bisheriges Bistum resignierte und das von Ostia-Velletri übernahm. Auf den durch Resignation vakant gewordenen Bischofsstuhl konnte sodann der nächstälteste Kardinalbischof optieren. Durch die Besetzungsart des Dekanats und das Optionsrecht trat so ein häufiger Wechsel in der Besetzung der suburbikarischen Bistümer ein, natürlich nicht zum Vorteil der Seelsorge. — Pius X. verfügt nun in einem Motu Proprio vom 5. Mai 1. J. die Trennung des Doppelbistums Ostia-Velletri in zwei Bistümer Ostia und Velletri. Mit dem Bistum Ostia ist das Dekanat, mit dem von Velletri der frühere Kardinal-episkopat Ostia-Velletri verbunden. Jeder Kardinalbischof behält sein erstmals erhaltenes Bistum bei. Das Optionsrecht ist also innerhalb des bischöflichen Ordo abgeschafft. Der Kardinalbischof, der das Dekanat antritt, übernimmt aber zu seinem bisherigen Bistum das von Ostia. Die finanziellen Vorteile, die das Optionsrecht mit sich brachte, werden gleichmässig verteilt. Sämtliche Güter der suburbikarischen Bistümer werden nämlich zusammengelegt und ihre Verwaltung dem sogenannten Consilium de spoliis der Congregatio de Propaganda Fide zugewiesen. Je 6000 Lire von den Einkünften fallen den Suffraganbischöfen zu, die in Vertretung der an der Kurie tätigen Kardinalbischofe die suburbikarischen Bistümer regieren und Residenzpflicht haben. Was nach Abzug dieser Summe von den Erträgen übrig bleibt, wird in sieben gleiche Teile geteilt, wovon zwei dem Dekan zukommen und je einer den andern fünf Kardinalbischofen.

Aus Anlass der Zentenarfeier der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu verleiht der Heilige Vater allen Gläubigen, die in den Tagen vom 4.—7. August die heiligen Sakramente empfangen und eine Kirche oder ein Oratorium des Ordens besuchen, um hier Gott zu danken und nach der Meinung des Heiligen Vaters zu beten, einen einmaligen vollkommenen Ablass und für jeden Besuch, den sie gleicherweise machen, je einen Ablass von 7 Jahren und ebensovielen Quadragenen. (Ob dieser Ablass auch in Kirchen und Kapellen gewonnen werden kann, die einst den Jesuiten gehörten, wie früher der Portiunculaablass in alten Franziskanerkirchen, ist ungewiss.)

Durch ein Apostolisches Schreiben wird dem rumänisch-katholischen Episkopate zu handen seines Prokurators in Rom die Kirche S. Salvatore delle Copelle mit zugehörigem Haus überwiesen, damit in der Zentrale des katholischen Erdkreises auch ein Gottesdienst nach rumänischem Ritus gefeiert werde.

Durch ein Dekret der Religiösen-Kongregation wird entschieden, dass die zur Gültigkeit der Profess notwendige Integrität des Noviziatjahres nicht mehr strikt von Stunde zu Stunde, sondern nur von Tag zu Tag zu berechnen sei. Dasselbe gilt von den drei Jahren der einfachen Gelübde, die den feierlichen Gelübden vorausgehen haben. — Das Noviziat wird unterbrochen und muss von vorne angefangen werden, wenn der No-

viz 1) vom Oberen entlassen das Haus verlässt, 2) wenn er ohne Erlaubnis des Oberen das Haus verlässt, 3) wenn er auch mit Erlaubnis des Oberen länger als 30 Tage ausserhalb des Noviziates verweilt. Dauert der Aufenthalt mit Erlaubnis des Oberen und auch im Gehorsam unter ihm kürzer als dreissig Tage, so müssen diese ausserhalb des Noviziates zugebrachten Tage zur Validität der Profession nachgeholt werden; die Erlaubnis sollen aber die Oberen nur aus gerechtem und schwerwiegendem Grunde geben. — Durch den Militärdienst wird nur dann das Noviziat nicht ungültig, wenn er nicht länger als dreissig Tage dauert, welche Tage aber nachgeholt werden müssen. Zur Profession darf jedoch der betreffende Novize immer erst zugelassen werden, wenn dem Militärdienst eine dreissigtägige Prüfung gefolgt ist.

Auf die Anfrage, ob die Ordensobern den ihnen untergebenen Priestern die Celebrierung einer heiligen Messe nach einer bestimmten Intention Kraft des heiligen Gehorsams vorschreiben könnten, da dies doch ein rein interner Akt sei, der der obrigkeitlichen Gewalt nicht unterstehe, antwortet die Kongregation in bejahendem Sinne.

V. v. E.



Ein Glaubensheld der modernen Zeit. 1)

Dem Beobachter unserer katholischen Literatur kann es nicht entgehen, dass sich in letzter Zeit ein erhöhtes Interesse den Biographien zugewendet hat. Unsere so sehr auf die Wirklichkeit gerichtete Gegenwart fühlt sich hingezogen zu lebensvollen Gestalten, welche die religiösen Ideale in ihrem Sein und Schaffen ausgeprägt. Wir erblicken darin eine Wendung zum Bessern. Ähnlich wie die Lehre Jesu an Eindruckskraft gewinnt, wenn sie vereint mit der Persönlichkeit Jesu uns dargeboten wird, so belebt sich die Ascese, wenn sie im Charakter eines Menschen hervortritt.

Eine besonders intensive Werbekraft üben jene heiligen oder heiligmässigen Personen aus, welche durch die jüngste Vergangenheit geschritten, welche also noch an den Vorteilen unseres Jahrhunderts teilnahmen und gegen seine Nachteile zu kämpfen hatten. Ein solches katholisches Idealeben offenbart sich im italienischen Universitätsprofessor Contardo Ferrini, gestorben 1902. Es hat sich bereits eine kleinere Literatur dieses seltenen Mannes angenommen. Die beste bis jetzt herausgegebene Biographie verfasste der Mailänder Dr. Carlo Pellegrini, welcher als Pfarrer und Seelenführer Contardos besondere Berechtigung und Befähigung dafür besass. Zugleich veröffentlichte er dessen religiöse Schriften. Diese Lebensbeschreibung hat nun hochw. Dr. jur. Alois Henggeler in Zug mit sorgfältiger Anlehnung an das Original, nicht sklavisch, sondern entsprechend der feinen Nuancierung des italienischen Idioms

1) Dr. C. Pellegrini „Ein Glaubensheld der modernen Zeit“: Contardo Ferrini o. ö. Professor des römischen Rechts a. d. Universität Pavia. Uebersetzt von Dr. Alois Henggeler Freiburg i. B., Herder, geb. 3,25.

ins Deutsche übertragen. Unsere deutsche katholische biographische Literatur hat damit eine sehr beachtenswerte Bereicherung erfahren.

Ferrinis äusserer Lebensrahmen ist verhältnismässig einfach. Geboren 1859 zu Mailand, studierte er die Rechte zu Pavia und Berlin, wurde Lehrer des römischen Rechts zu Messina, Modena u. Pavia, starb in seinem Sommeraufenthalt zu Siena am Lago Maggiore am 17. Oktober 1902. Contardo Ferrini steht uns Schweizern nahe durch seine Abstammung; sein Vater war ein gebürtiger Tessiner aus der Nähe Locarno's. Ein Priester, der auf seine seelische Entwicklung bedeutenden Einfluss ausübte, war P. Christian Ludwig S. J., ein geborner Graubündner, welcher seine Seelenführung in Modena leitete. Ferrinis Leben und Wirken hat auch mannigfache Beziehungen zum deutschen Sprachgebiet. Seine Studienzeit in Berlin erfüllte ihn mit Hochachtung vor der deutschen Seelsorge und der Regsamkeit deutscher Katholiken und bot ihm auch reiche wissenschaftliche Ernte. Er wurde später der literarische Erbe des damals ersten deutschen Professors im römischen Recht, von Lingenhals, bewahrte auch in seinem späteren Berufsleben volles Interesse für deutsches Geistesleben, schrieb deutsche Fachmonographien.

Wert und Weihe aber dieses Lebens besteht eigentlich in seiner katholischen Echtheit und Reinheit. Ferrini war ein auserlesener Schützling göttlicher Vorsehung und Leitung. Sowohl als Student, wie als Professor bewahrte er einen so innigen und freudigen Glauben, richtete er sein Benehmen und Arbeiten so folgerichtig nach den Forderungen und Regungen der Gnade, dass er zu einer aussergewöhnlichen seelischen Grösse auswuchs. Ferrini zeigt, zu welcher Lebensfülle ein katholischer Mann durch treue Kirchlichkeit, durch fortgesetztes religiöses Studium, durch öftern Sakramentenempfang gelangt. Und dieses treue, tätige Glaubensleben hinderte ihn nicht, sich zu einer wissenschaftlichen Autorität emporzuarbeiten, ein begeisterter Freund der Natur, besonders des Hochgebirges zu bleiben. In dieser Allseitigkeit weitet sich sein Leben zu einer katholischen Apologie, welche zumal auf den studierenden Jüngling und den gebildeten Mann der Jetztzeit wohlthuend wirkt.

Bereits ist die erste Etappe im Beatifikationsprozess Ferrinis erfolgreich abgeschlossen und wir sind überzeugt, dass dieses Leben an Beachtung und Bewunderung nur gewinnen wird.

Zug

Franz Weiss.



Totentafel.

P. Gregor Schwander, O. S. B.

Professor der Philosophie.

Zur Charakterisierung P. Gregor Schwanders (s. biographische Notizen der letzten Nummer) als Gelehrter, Lehrer und Mensch, schreibt uns ein Kollege des Verewigten:

Zuerst der Gelehrte. Von Natur aus reich begabt, pflegte P. Gregor schon als Student diese ausgezeichneten Anlagen; im Philosophate zu Feldkirch legte er 1884/5

den Grund zu seinen philosophischen Kenntnissen und darauf baute er in der stillen Klosterzelle und in Sarnen unablässig weiter. Seine rasche Auffassungsgabe, sein durchdringender Verstand, verbunden mit einem sichern Urteil, eine ganz hervorragende spekulative Veranlagung machten ihn zum gebornen Philosophen. Und dazu kam der nimmermüde Fleiss. Auch von ihm kann man sagen: „Seine durchgewachten Nächte haben unsern Tag gehellt“. Es ist unglaublich, was er im Laufe der Zeit alles gelesen und nicht bloss gelesen, sondern wissenschaftlich durchgearbeitet hat. So erwarb er sich mit den Jahren eine seltene Beherrschung seines Faches und ohne Ueberhebung darf man behaupten, er hätte einer Hochschule zur Zierde gereicht. Er blieb aber nicht an den Grenzen seines Faches stehen; gerade die Grenzgebiete der Philosophie beschäftigten ihn immer wieder. So vor allem die Naturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes. Mit dem unvergesslichen, 1903 verstorbenen Professor Westermaier, war P. Gregor eng befreundet gewesen; die Schwendener-Haberlandtsche Richtung in der Botanik, mit ihrer Teleologie, war ihm durchaus vertraut. Die Arbeiten von Wasmann dürften kaum einen aufmerksamern Leser gefunden haben. Jahre lang hat er sich mit Darwin, der Abstammungslehre und Selektionshypothese befasst; de Vries Mutationstheorie beschäftigte ihn noch bis fast zuletzt. Lieblingsfächer waren ihm stets Anthropologie und Entwicklungsgeschichte. Aber auch die Sozialwissenschaften, Volkswirtschaft, dann wieder Geschichte und Geographie, Linguistik, Ethnographie, Folklore und Vorgeschichte wurden von P. Gregor gepflegt und verfolgt. Es gab überhaupt kaum etwas auf dem weiten Gebiet menschlichen Wissens und Erlebens, das ihn nicht interessiert hätte. Und das war immer so, seit den frühesten Zeiten, wo ich ihn kennen lernte bis zuletzt. Die fast unbegrenzte Aufnahmefähigkeit und Reaktionsfähigkeit war eine der hervorragendsten Eigenschaften dieses universellen Geistes.

Seit 1908 hat P. Gregor manche Früchte seiner Studien in Aufsätzen und Abhandlungen niedergelegt. Von frühern Arbeiten sei die schöne Untersuchung über Confucius, die 1896 als Beilage zum Sarnen Jahresbericht erschien, in Erinnerung gebracht. Aus den letzten Jahren nenne ich aus der Schweizerischen Rundschau „Glossen zum Londoner moralpädagogischen Kongress“, die Aufsätze: „Was ist Monismus?“, „Zur Kritik des Häckelschen Monismus“, und „Ethische Ideale im Lichte des Darwinismus“. Die pädagogischen Blätter brachten 1910 den interessanten Aufsatz: „Ein Besuch beim Patriarchen von Ferney“ (Voltaire) und ein gehaltvolles Referat über „Die kantonale Anstalt für Taubstumme und bildungsfähige schwachsinnige Kinder in Hohenrain“. Eine ganze Anzahl Arbeiten endlich erschienen in der Kirchenzeitung, so die interessante Untersuchung „Ist Aristoteles ein Theist gewesen?“, mehrere Artikel über „Jakob Balme's, zur Jahrhundertfeier seiner Geburt“, weitere Aufsätze über den „Malthusianismus und Neomalthusianismus“, ferner „Ein Blick ins Heerlager des Monismus“ und als letzter Beitrag 1912 die Untersuchung über „Rousseau's Stellung zur Religion“, ein kleines Meisterwerk psychologischer Analyse.

Neben diesen grösseren Arbeiten erschienen in der Rundschau und Kirchenzeitung öfters kritische Besprechungen über philosophische Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. Eine dieser Rezensionen, die 1910, in der Kirchenzeitung erschien, darf hier nicht unerwähnt bleiben, da sie zu einer grundsätzlichen Kontroverse Veranlassung gab. P. Gregor hatte in einer Anzeige der *Elementa Philosophia Aristotelico-Thomisticae* von P. Gredt, Vol. I. Logica, Philosophia naturalis, einige allgemeine methodisch-didaktische und einige besondere sachliche Ausstellungen gemacht und dabei die Ansicht ausgesprochen, dass ein Lehrbuch, das bloss Repristination einer antiken Gedankenwelt und trockene Begriffsphilosophie sei, heutzutage bedeutungslos bleiben werde; wenn es dagegen die sichern Resultate der neuzeitlichen Erfahrungswissenschaften mit den grossen alten Wahrheiten der traditionellen christlichen Philosophie organisch zu verbinden wisse, sei ihm allgemeine Beachtung und Erfolg sicher. Gegen diese selbstverständlichen Behauptungen erschien in der Kirchenzeitung von dritter Seite eine längere Artikelserie, die stellenweise Töne anschlug, die P. Gregor, nach seinen eigenen Worten, aufzunehmen für unangebracht hielt. Die unverdienten und auch sachlich nicht gerechtfertigten Angriffe haben ihm damals, ich darf das jetzt wohl sagen, bittere Stunden bereitet. In einem Aufsatz: „Zeitgemässe philosophische Betrachtungen“, der ebenfalls in der Kirchenzeitung erschien, präziserte er, vornehm in der Form, aber bestimmt in der Sache, seinen Standpunkt mit dem Bemerkten, dass er die Entscheidung über die Richtigkeit seiner Gedanken den kritischen Lesern der Kirchenzeitung überlasse. Grosse Genugtuung gewährte P. Gregor in der Folge ein Brief des Kardinal Mercier, worin ihm der grosse Neoscholastiker in huldvollen Worten seine Anerkennung und Zustimmung aussprach. Ich darf vielleicht noch hinzufügen, dass P. Gredt vor zwei Jahren P. Gregor in Sarnen aufsuchte und die beiden Philosophen enge befreundet wurden.

Und nun zum Lehrer. Gelehrte sind vielfach nicht die besten Pädagogen. Für P. Gregor traf das nicht zu; er war ein Lehrer von Gottes Gnaden, das sagen alle, die das Glück hatten, zu seinen Füßen zu sitzen. Einmal beherrschte er vermöge seiner unablässigen Studien das Stoffgebiet der Philosophie in ausgezeichnete Weise; so gestalteten sich auch seine Vorträge klar und bestimmt. Dann war er ein Meister des Wortes, dem für die feinsten Gedankenschattierungen auch sogleich der adäquate Ausdruck zu Gebote stand. In seiner Hand wurde auch der sprödeste Stoff interessant und vielleicht liegt gerade darin ein Schlüssel zu seinen aussergewöhnlichen Erfolgen als Lehrer: er wusste seine Schüler zu begeistern. Und was er ihnen vortrug, war nicht weltverlorne Spekulation, sondern wahre Lebensweisheit, die vielen eine Führerin wurde für die Zeit ihres ganzen Lebens. P. Gregor scheute keine Mühe, seinen Schülern das Beste zu bieten. Er war ein gewissenhafter Lehrer, der sich auf jede Stunde sorgfältig vorbereitete und seine Hefte beständig auf den neuesten Stand des Wissens brachte.

Wenn P. Gregor für seine Schüler tat, was in seiner

Macht stand, so waren ihm diese hinwiederum in rührender Liebe zugetan. Gar manchen war er Berater und Führer in den heiligsten und tiefsten Angelegenheiten des Lebens. Mit vielen stand er später in dauerndem Briefwechsel. Und hatten sie die Anstalt verlassen und kehrten nach Jahren wieder einmal nach Sarnen zurück, so galt ihre erste Frage, ihr erster Besuch P. Gregor.

Von seinen Mitbrüdern war P. Gregor hochgeschätzt und verehrt ob seines einfachen, immer heitern Wesens, seiner Dienstfertigkeit, seiner Liebenswürdigkeit, seines reichen Wissens und Könnens und nicht zuletzt auch wegen seiner tiefen, wahren Frömmigkeit. Wie in allen Dingen, war er auch in seinem geistlichen Leben ein Innerlichkeitsmensch und nichts war ihm verhasster als Parade. Seine Freundlichkeit, seine feinen Formen, waren nur der Ausfluss seines Wesens. Er war ein überlegener Geist und hier ist das Wort am Platz, dass Bildung wahrhaft frei macht.

Von Ende Januar an war der Kranke fast andauernd ans Bett gefesselt. Mit christlicher Geduld und Ergebung ertrug P. Gregor alle Leiden; am meisten schmerzte ihn der Gedanke, nicht arbeiten, ja nicht einmal seiner geliebten Lektüre obliegen zu können. Aber er ertrug auch dieses Opfer heroisch und als er fühlte, dass es Abend geworden sei, bereitete er sich mit rührender Frömmigkeit auf den Abschied von dieser Zeitlichkeit vor. Durch öftern Empfang der heiligen Sakramente wohlgestärkt, schlummerte er am Montag in der Bittwoche, morgens 6 Uhr, sanft hinüber in die bessere Welt. — Am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt wurde die sterbliche Hülle P. Gregor Schwanders unter grosser Beteiligung in der Klosterkirche zu Sankt Andreas beigesetzt. Das Leichenbegängnis zeigte noch einmal, welche Wertschätzung der Verstorbenen sich erfreute. Behörden und Volk, zahlreiche Freunde und Schüler, zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilt, gaben dem Heimgegangenen trauernd das Geleite zur letzten Ruhestätte. Und die Grosszahl hatte wohl das Gefühl, dass es kein gewöhnlicher Mann gewesen sein könne, der mit so viel Verehrung und Liebe im Leben und selbst noch im Tode begleitet wurde. R. I. P. -e-



Kirchen-Chronik.

Goldene Priesterjubiläen. Diese Woche feierten zwei hochverdiente Ordensmänner der schweizerischen Benediktinerkongregation ihr fünfzigjähriges Priesterjubiläum: Dr. P. Albert Kuhn in Einsiedeln und Professor P. Hieronymus Felderer in Sarnen. Den beiden Jubilaren die besten Glückwünsche!

Einsiedeln. Der Eucharistische Kongress der Gesellenvereine zu Einsiedeln am 17. Mai nahm den besten Verlauf und wies einen unerwartet erfreulichen Besuch auf.

Das Eucharistische Jugendapostolat zählt im Gesamtverbande der katholischen Gesellenvereine bereits 300 Sektionen mit 6000 Mitgliedern, wovon 11 Sektionen

mit 400 Angehörigen auf den schweizerischen Landesverband entfallen.

Hoherfreulich ist es, dass die eucharistische Bewegung immer mehr und tiefer auch die Jünglings- und Männerwelt ergreift. Wie die ersten Christen das alte Heidentum im Zeichen der Eucharistie überwandten, so ist die öftere Kommunion die sieghafte Waffe auch gegen das Neuheidentum des zwanzigsten Jahrhunderts.

Solothurn. Kirchweihe in Balsthal. Sonntag den 24. Mai wurde in Balsthal die neue Kirche durch den hochwürdigsten Bischof von Basel konsekriert. Die Feier gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste und zum Ehrentage des verdienten Ortpfarrers, HH. Edm. Meyer, und des Architekten Hardegger von St. Gallen. Die Kirche ist in modernisiertem romanischem Style erbaut.

Rom. Konsistorium. Im geheimen Konsistorium vom 25. Mai wurden 13 neue Kardinäle kreiert und ein in petto reservierter Kardinal (Bello, Patriarch von Lissabon) präkonisiert und die Besetzung von über 100 Bischofstühlen mitgeteilt oder als bevorstehend angekündigt. — Das Kardinalskollegium zählt nunmehr 66 Mitglieder, wovon 34 Italiener und 32 Ausländer.



Programm der IX. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel

Sonntag den 7. und Montag den 8. Juni in Basel.

Sonntag den 7. Juni, nachmittags 3 Uhr: *Vesper* in der Heiliggeistkirche. Dreifaltigkeitsvesper von J. B. Molitor, *Salve Regina* von Chr. Bischoff. Abends 5½ Uhr: *Abendandacht* in der Marienkirche. 1. *Kyrie* aus *Missa festiva* in hon. Petri et Pauli, doppelchörig, von P. H. Thielen. 2. *Hodie Christus natus est*, 4 st., von L. Marenzio. 3. *Stabat Mater*, *Sequentia*, 4 st., von P. Griesbacher. 4. *Surrexit pastor bonus*, Auferstehungschor 5 st., von M. Haller. 5. Orgelvortrag, *Präludium* und *Fuge d-moll*, von J. S. Bach. 6. *In omnem terram*, Offertorium, doppelchörig, von Dr. Fr. Witt. 7. *Emitte Spiritum*, *Grad. et Sequentia*, 4 st. mit Orgel, von F. J. Breitenbach. 8. *Salve Regina*, 4 st., von J. Rheinberger. 9. *O du Heilige*, *Marienlied*, 6 st. mit Orgel, von F. X. Engelhart. — *Segensandacht*: 10. *O salutaris*, 4 st., von E. Dörr. 11. *Te Deum*, 8 st., von Dr. G. E. Stehle. 12. *Tantum ergo*, 4 st., von Dr. A. Faist. 13. Orgelvortrag, *Fantasie*, von Saint-Saëns. — Montag den 8. Juni, vormittags 7 Uhr: *Seelamt* in der Clarakirche. *Requiem* von M. Haller. Op. 81, 5 st., *Sequenz choraliter*. Vormittags 9 Uhr: *Hauptgottesdienst* in der St. Josefskirche. *Ecce Sacerdos*, für 4st. Männerchor, von P. H. Thielen. *Pontifikalamt* mit Predigt. *Veni Creator* für 4st. Männerchor, von Alfons Braun. *Missa* in hon. St. Philippi Neri für 4st. Männerchor mit Orgel und Orchester von Reginaldo Grazzini. *Introitus* und Com-

munio choraliter. Nach dem *Graduale*: *Caro mea vere est cibus* für 6- und 8st. Männerchor, von A. Wiltberger. *Offertorium*: *Benedictus sit Deus* für 4st. Männerchor, von Jos. Auer. — Vormittags 11¼ Uhr: *Mitgliederversammlung*.

Der gesangliche Teil wird ausgeführt durch die Chöre der betreffenden Kirchen, in welchen die Gottesdienste stattfinden.

Se. Gnaden Bischof Dr. Jakobus wird die Versammlung mit seiner hohen Gegenwart beehren, in der *Vesper* assistieren und am Montag das *Pontifikalamt* halten.

Dem hochwürdigsten Klerus sei die Teilnahme an diesem Kongresse bestens empfohlen. Die HH. Pfarrer, die verhindert sind, selbst zu erscheinen, sollten den Besuch der Generalversammlung wenigstens ihren Organisten und Chordirigenten möglich machen und sie dazu ermuntern.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens bis den 31. Mai dem Diözesanpräses einzureichen. Karten zum Mittagessen (à Fr. 3.— ohne Wein) möge man bis längstens den 4. Juni bei Herrn W. Zeuglin-Leuthardt (Basel, Gerbergässlein 8) bestellen. Ebendasselbst wird Anweisung erteilt betreffend *Nachtquartier*. Am Feste selbst können die Karten im Hotel Jura beim Bahnhof bezogen werden.



Ferienkurse für Sekundar- und Mittelschullehrer an der Universität Freiburg (Schweiz).

Durch ein Uebereinkommen der neugegründeten Vereinigung katholischer Mittelschullehrer der Schweiz und der ständigen Ferienkurs-Kommission der Universität Freiburg ist die Veranstaltung eines Ferienkurses für Lehrer und Lehrerinnen an Sekundar- und Realschulen, Lehrerseminarien und höheren Knaben- und Mädchenpensionaten sowie für Schulinspektoren und sonstige Schulfreunde von Sonntag den 26. Juli bis Samstag den 1. August 1914 anberaumt worden. Der Kurs findet statt für die humanistisch-literarischen, wie für die sämtlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer. Mit den wissenschaftlich-methodologischen Vorträgen der Universitätsprofessoren werden *Musterlektionen*, unter Zuzug von Schülern aus den Mittelschulen verschiedener Kantone verbunden, welche von amtierenden Fachlehrern der verschiedenen Schulstufen der Mittelschule abgehalten werden. *Vorträge* und *Lehrproben* werden parallel in deutscher und französischer Sprache stattfinden. In dem Programm, welches demnächst erscheinen wird, ist Vorsorge getroffen, dass mit der Teilnahme an dem Kurse auch der Besuch der Schulabteilung der Landesausstellung in Bern unter fachmännischer Führung verbunden werden kann.

Briefkasten.

Fortsetzung von „Teleologie“ und „Pariser Seelsorge“, sowie verschiedene Beiträge konnten leider in diese Nummer nicht mehr aufgenommen werden.

rif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb „: 12 „ Einzelne „: 20 „
Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: FR. 1.— pro Zeile.

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlatröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Die Glockengiesserei H. Rüetschi, Aarau

ist das älteste Geschäft dieser Branche in der Schweiz. Eine Anzahl Glocken schon im 14. Jahrhundert daraus hervorgegangen, stehen noch heute im Gebrauch, wie die 2000 Kilo schwere Barbaraglocke im Münster zu Freiburg, gegossen 1367. Die Firma bringt sich in Erinnerung zur Lieferung ganzer Geläute wie einzelner Glocken, sowie zur Verbesserung der Läutausstattung älterer Geläute (moderne Lagerung). — Lätmaschinen. Sorgfältige kunstgerechte Ausführung. Weitgehende Garantien und loyale Bedingungen.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

